

## Bekanntmachungen

### Buchhändler-Kantate 1937

#### Fahrpreisermäßigung

Die Reichsbahn gewährt für die Kantateveranstaltungen 1937 folgende Vergünstigungen:

Auf allen Bahnhöfen im Umkreis bis zu 75 Tarifkilometern um Leipzig werden **Sonntagsrückfahrkarten** an jedermann ohne Ausweis ausgegeben. Die Karten gelten ab Sonnabend, den 24. April, 0.01 Uhr bis Montag, den 26. April, 24 Uhr (zu diesem Zeitpunkt muß die Rückfahrt beendet sein).

Außerdem liegen in zahlreichen weiter entfernt gelegenen Bahnhöfen **Sonntagsrückfahrkarten** nach Leipzig ständig auf, z. B. von: Berlin, Uckerleben, Cottbus, Senftenberg, Erfurt, Apolda, Gotha, Jena, Saalfeld, Weimar, Magdeburg, Annaberg (Erzgeb.), Aue, Chemnitz, Dresden, Freiberg (Sachsen), Meißen, Delsnitz (Bogtl.), Reichenbach (Bogtl.), Zwickau (Sachsen). Die Reichsbahn hat veranlaßt, daß auch die außerhalb des Umkreises von 75 km ständig nach Leipzig ausliegenden Sonntagsrückfahrkarten die gleiche verlängerte Geltungsdauer erhalten.

Fahrpreisermäßigung tritt weiter ein bei **Gesellschaftsfahrten**. Wenn gleichzeitig von einem Ort mindestens 12 Fahrkarten nach Leipzig gelöst werden, wird 33 1/2 % Ermäßigung gewährt. Bei Lösung von 25 Fahrkarten beträgt die Ermäßigung 40 % und bei 100 Fahrkarten 50 %. Bei Lösung von 12 bis 19 Fahrkarten für Erwachsene wird ein Teilnehmer, bei 20 bis 39 Personen ein zweiter Teilnehmer und für 40 bis 99 Personen drei Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Die vorgeschriebene Teilnehmerzahl könnte in den Eisenbahnknotenpunkten der einzelnen buchhändlerischen Gaue erreicht werden. Beispielsweise müßten sich die Teilnehmer aus dem Rheinland in Köln, aus Westfalen in Hamm, aus Baden und Württemberg in Stuttgart oder einem anderen geeigneten Ort und aus Bayern in München oder Nürnberg zusammenfinden und von diesen Orten aus die Fahrkarte nach Leipzig lösen. Bedingung ist, daß die Rückreise unter Beteiligung sämtlicher an der Fahrt nach Leipzig beteiligten Personen erfolgt. Wer die Rückreise später antritt, muß voll nachzahlen. Fahrtunterbrechung ist nicht gestattet.

Leipzig, den 10. April 1937

Dr. Heß

### Arbeitsgemeinschaft der mit dem Reisebuchhandel arbeitenden Verleger

#### Einladung zur 3. Mitgliederversammlung

am Freitag, dem 23. April 1937, 14.30 Uhr im Konferenzzimmer der »Harmonie« zu Leipzig C 1, Roßplatz 5 b, II. Stock.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Leiters und Besprechung schwebender Fragen: Arbeitsbehinderungen — Verwendung von Einzugslisten — Provisionsbedingungen — Ratenzahlungen — Vierjahresplan — Katalog des Reisebuchhandels.
2. Beratungsstelle für den Reisebuchhandel — Prachtwerke des Reisebuchhandels.
3. Verschiedenes.

Ich bitte die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, möglichst vollzählig an dieser Versammlung teilzunehmen, da zu den einzelnen Punkten grundsätzliche Ausführungen gemacht werden.

Leipzig, den 10. April 1937

Der Leiter: Dr. Helmut B ü d i n g

### Beitragserhebung im Bereich der Reichsschrifttumskammer für die in der Abteilung Gruppe Buchhandel berufsständisch erfaßten Mitglieder

Mit Wirkung vom 1. April 1937 sind die Postscheckkonten der ehemaligen Fachschaften Verlag, Handel, Zwischenhandel, Leihbücherei, buchhändlerische Angestellte, Buchvertreter in Leipzig aufgelöst worden.

Die fälligen Beiträge sind:

für die Fachschaften 1—3 (Verlag, Handel, Zwischenhandel)  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Verlag, Handel, Zwischenhandel)  
Berlin 24690,

für die Leihbücherei  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Leihbücherei) Berlin 57912,

für die buchhändlerischen Angestellten  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Buchhandels-Angestellte) Berlin 25120,

für die Buchvertreter  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Buchvertreter) Berlin 24177,

einzu zahlen.

Verrechnungsschecks sind an die Zentrale der Kammer, Berlin W 8, Friedrichstraße 194/199, einzuschicken.

Die Zahlung der Beiträge an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf das Postscheckkonto 13463 zu Leipzig wird von dieser Regelung nicht berührt.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer

J. A.: Dr. He i n l

### Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 20. Februar 1937 dem Buchvertreter Heinrich J ä g e r, Essen, Kaulbachstraße 11, eine ernste Verwarnung erteilt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 20. Februar 1937 der Vertreterin Maria K u p p, Köln-Zollstock, Kanalstraße 100, eine ernste Verwarnung erteilt.

### Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Anzahl der bereits beim Börsenverein direkt bestellten **F a c h b u c h l i s t e n** oder etwa in Zukunft noch zu bestellender Listen der Fachgruppe zu statistischen Zwecken zu melden sind. Nach wie vor können auch die Anforderungen von Fachbuchlisten direkt an die Fachgruppe gesandt werden, um diese Meldung zu ersparen. Die Bestellungen werden stets sofort an den Börsenverein weitergeleitet.

Der Leiter: B ö t t c h e r

### Geschäftsstelle des Börsenvereins

#### Lieferung des redaktionellen Teils des Börsenblattes

Auf die zahlreichen Anfragen teilen wir mit, daß der redaktionelle Teil des Börsenblattes (Ausgabe D) zum Preise von RM 1.50 monatlich bei freier Zustellung bezogen werden kann. Bestellungen sind an die Expedition des Börsenblattes zu richten.

Leipzig, den 9. April 1937

Dr. Heß